

**ACHTUNG!**  
**Wichtiger jährlicher Termin 01.03.!**

## **Bewerbung für die Zuteilung eines städtischen Bootslegeplatzes im Hafen Wallhausen**

- Hiermit beantrage ich die **Neuaufnahme** in die Warteliste zur Zuteilung eines städtischen Bootslegeplatzes.
- Ich bin bereits in der Warteliste für Bootslegeplätze eingetragen und beantrage, mich in dieser Warteliste **für ein weiteres Kalenderjahr** zu belassen.

Die Voraussetzungen zur Aufnahme und zum Verbleib in der Warteliste für städtische Bootslegeplätze sind:

1. Der Bewerber muss seinen Hauptwohnsitz in Konstanz haben, da die Vergabe von Bootslegeplätzen der Stadt Konstanz nur an Konstanzer Bürger erfolgt.
2. Die Bewerbung gilt nur für das laufende Kalenderjahr. Um auf der Warteliste zu bleiben muss der Bewerber jedes Jahr bis spätestens 01.03. schriftlich den Verbleib in der Warteliste beantragen. Erfolgt diese Erklärung nicht oder nicht fristgerecht, wird der Bewerber aus der Warteliste gestrichen. Maßgeblich zur Wahrung der Abgabefrist ist der Poststempel, bzw. bei persönlicher Abgabe der Posteingangsstempel der Stadt Konstanz. Nach dieser Frist eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
3. Anträge müssen die aktuelle Adresse des Bewerbers enthalten und mit Datumsangabe persönlich unterzeichnet sein. Der ausgefüllte Antrag kann auch per E-Mail oder Fax übersandt werden.
4. Auf die umseitigen Vergaberichtlinien wird hingewiesen.



### **Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung**

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn Sie der Speicherung Ihrer nachstehenden Daten zustimmen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Sie werden dann umgehend von der Liste gelöscht. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich dazu einverstanden.

**Ich habe die o. g. Bedingungen und Regelungen zur Kenntnis genommen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Konstanz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.:

\_\_\_\_\_  
email:

## **Vergaberichtlinien für Liegeplätze im Hafen Wallhausen**

Nach der Hafenordnung ist die Ortsverwaltung Dettingen für den Abschluss von Mietverträgen für die in der Verwaltung der Stadt Konstanz befindlichen Liegeplätze zuständig.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Handhabung bei der Vergabe hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 14.11.01 nachstehende Grundsätze für die Vergabe der Liegeplätze an Bewerber, die ab 01.04.02 erstmalig einen Liegeplatz erhalten, beschlossen. Diese Richtlinien wurden durch die Beschlüsse vom 21.09.11, 19.12.18 und 06.02.19 jeweils geändert bzw. ergänzt.

### **Vormerkliste:**

#### **Private**

Bewerber für einen Bootsliegeplatz im Sportboothafen Wallhausen werden nach einem schriftlichen Antrag in einer Vormerkliste von der Ortsverwaltung Dettingen geführt, soweit sie mit erstem Wohnsitz in Konstanz wohnhaft sind. Das Mindestalter für die Aufnahme in die Vormerkliste beträgt 18 Jahre. Die Bewerbung um einen Liegeplatz ist jährlich bis spätestens 01.03. (Posteingang) zu erneuern. Unterbleibt die Mitteilung, wird der Bewerber von der Liste gestrichen. Der bislang erreichte Listenplatz ist damit verwirkt.

Die Reihenfolge in der Vormerkliste entspricht dem Eingang der Liegeplatzbewerbungen. Auf Anfrage erhalten Bewerber Auskunft über ihren Listenplatz.

#### **1. Vergabe der Liegeplätze an private Bewerber**

Freiwerdende Liegeplätze werden nach der Reihenfolge der Vormerkliste vermietet. Die Ortsverwaltung bietet den Platz den Bewerbern in der Reihenfolge der Bewerberliste schriftlich, telefonisch oder per Email mit einer Erklärungsfrist von einer Woche an. Bei Ablehnung oder Verstreichen der Frist bietet der Vermieter den Platz dem Nächstfolgenden an.

Liegeplätze für Motorboote werden nicht vergeben. Ausgenommen hiervon sind:

- Boote mit regenerativen oder teilregenerativen Elektroantrieben und
- die Liegeplätze Nr. 1 – 8, 10 u. 12 am Steg III (Flachwasserbereich)

#### **2. Vergabe an nichtprivate Antragsteller**

Aus wirtschaftlichen (Gewerbebetriebe, deren Betriebszweck ein Wasserliegeplatz erfordert), sozialen (Krankheit, Behinderung), wissenschaftlichen (Forschung), pädagogischen und öffentlichen Belangen (Lebensrettung, Notdienste, Naturschutz usw.) ist eine Vermietung ohne Einhaltung der Vormerkliste möglich.

Antragsberechtigt sind nur Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereinigungen mit sozialer, wissenschaftlicher, pädagogischer oder naturschützerischer Zielsetzung oder Firmen mit einem entsprechenden Betriebszweck.

Die Vergabe erfolgt durch die Ortsverwaltung Dettingen im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Dettingen.